



Verfehr wird durch Bouillons aufrecht erhalten. Zum Teil müssen Wagen und Truppen durch die Bäche waten. Nachdem die Stadt durch unsere Geschütze beschossen worden war, wurde sie gestern morgen um 8 Uhr vom Bürgermeister den Deutschen übergeben. Große Kriegskanonen in den Umgebungen in die Hände gefaßt, so 100 Kanonen in der Gegend von Gellin, französische Flugapparate, große Mengen von Mehl, Kupfer, fertige Munition u. v. Der Abzug des Feindes ist in großer Eile vor sich gegangen. Unter den Eisenbahnwagen, die in Filometerlager Straße auf den Gleisen stehen, befindet sich auch der Salonwagen des Kronprinzen, der wenige Stunden vor dem Einmarsch unserer Truppen in der Stadt gewelt hat. Nach dem Zustand des Salonwagens zu urteilen, ist der Kronprinz mit seiner Umgebung gerade beim Frühstück überfallen worden. — Aus den Bergen ist in geringer Entfernung das Donnern der Kanonen und das Klappern der Maschinengewehre, doch handelt es sich nur um Nachhutgefechte. Der Feind zieht sich fluchtartig zurück. Die kleine Stadt, die im Frieden nur 6500 Einwohner besitzt, ist mit Flüchtlingen überfüllt. Große Mengen von Obdachlosen lauern auf freien Felde. Ein großes Munitionslager des Feindes ist in die Luft geflogen. Der Feind war, mit einem Hauptmann an der Spitze, auf 10 Kilometer Entfernung zu führen. Unter vielen zerbrochenen Kanonenstücken ist die Stadt ungerührt. Die Einwohner beschnitten sich friedlich, unsere Soldaten taubellos.

### Serbische Offiziere von ihren Soldaten ermordet.

Wien, 10. Nov. Die „All. Allg. N.“ läßt sich aus Sofia melden, daß nach der Auslage des Prolet-Bürgermeisters Kollon haben die serbischen Infanterie-Regimenter Nr. 30 und Nr. 3 ihre Offiziere ermordet, weil sie ihnen die Schuld gaben, daß sie fast aufgerieben wurden.

### Die serbische Regierung in Raeka.

Notterdam, 10. Nov. Aus Paris wird hierher gebracht, daß die serbische Regierung seit Sonntag ihren Sitz in Raeka, im Westen, nach Belgrad, aufgesucht habe. Dort konnte der betreffende Berichterstatter auch Paris sprechen, der ihm erklärte, Serbien habe nach auf die Hilfe des Biederbandes, doch müsse diese bald erfolgen.

### Die Orientbahn in zehn Tagen wieder betriebsfähig.

Wien, 10. Nov. Die große Brücke zwischen Wien und Niko bei Sadowa ist bereits wieder betriebsfähig. Am spätestens zehn Tagen wird man wieder von Wien nach Konstantinopel über Niko und Sofia fahren können.

### Die Stärke der englisch-französischen Landungstruppen.

Wien, 10. Nov. Die „Süd. Kor.“ veröffentlicht folgende Mitteilung: Entsprechend den in den Ententemächtern enthaltenen Angaben über die Zahl der auf dem Balkan gelandeten Truppen, insbesondere entgegen der Behauptung des Mailänder Secolo, daß ein englisch-französisches Expeditionskorps von 70 000 Mann bereits an die serbische Front abgegangen sei, ist auf Grund verlässlicher Informationen festzustellen, daß bis zum 7. Nov. überhaupt erst etwa 80 000 Mann in Saloniki gelandet waren, wovon nur ein Teil, fast ausschließlich Franzosen, den Vormarsch nach Norden angetreten hat. Gleichzeitig ist festzustellen, daß die Entente namentlich im Griechenland vorzuziehen das Eintreffen eines nach Hunderttausenden zählenden Expeditionskorps ankündigt. Der Grund dieser Ausstellungen ist klar, und es ist begrifflich, daß der Generalstab der Entente in Saloniki die größten Anstrengungen macht, um eine Kontrolle über die Zahl der landenden Truppen möglichst zu verhindern.

### Französische Expedition für Albanien?

Zürich, 10. Nov. Nach einer Meldung der „Zamora“ soll der Ausschiffungsplan der französischen Truppen, die für die Expedition nach Albanien bestimmt sind, bald in Venedig sein. Von hier aus sollen die Truppen längs Adria und dem Adriatischen Meer marschieren und dann für in weniger als zehn Tagen erreichen können.

### Der Empfang der Serben in Albanien.

Paris, 10. Nov. „L'Echo“ berichtet aus Saloniki: Von gut unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß viele nach Albanien geschickte Serben von den mohammedanischen Albanern gefangen genommen und gefoltert werden. Die Auslieferung französischer Truppen müsse deshalb nach Kräften beschleunigt werden.

### Der serbische Flüchtlingsstrom nach Griechenland.

Kopenhagen, 10. Nov. Wie aus Athen telegraphisch wird, ist die Zahl der serbischen Flüchtlinge, die infolge des Vormarsches der Bulgaren täglich auf griechisches Gebiet übertraten, jetzt so groß, daß die Präkisten in den Grenzgebieten von der Regierung die sofortige Sendung von Geld und Nahrungsmitteln verlangen, um den unglücklichen Flüchtlingen schnellstens helfen zu können. Das Elend unter diesen ist unbefriedigend; die meisten kommen nur in Gruppen gefoltert, viele sind erkrankt.

### Protest der griechischen Regierung gegen das Verbleiben der Ententetruppen.

Budapest, 10. Nov. „Ujras“ meldet aus Sofia: Wie das Blatt „Ujras“ erzählt, erklärte die griechische Regierung den Ententemächten des östern, daß sie streng neutral bleiben wolle, daß sie aber gegen das Verbleiben der verbündeten Truppen auf griechischem Gebiet protestiert. Die bulgarische Regierung übernahm zwar die Verpflichtung, auf griechischem Gebiet nicht zu operieren, aber mit der Einschränkung, daß sie diese Verpflichtung nur dann einhalten könne, wenn Griechenland seine Neutralität bewahre und der Entente gegenüber verbleibe. Die griechische Regierung wurde verständigt, daß die vereinigte Balkanarmee die Ententetruppen überall da, wo sie sie finden, angreifen werden, und die griechische Regierung verständigt davon wieder die Entente und betonte neuerdings, daß sie neutral bleiben

wolle. In solcher diplomatischer Kreise wird behauptet, daß die neuen Bemühungen der Entente in Athen erfolglos bleiben werden. Sollte Griechenland überhaupt bei daran gedacht, den Serben zu helfen, dann würde es angegriffen haben, als die Hilfe noch Erfolg versprach und nicht jetzt, wo der Anschluß an die Entente eine Katastrophe für Griechenland bedeuten würde.

### Eine bedeutsame Erklärung.

Paris, 10. Nov. „Echo de Paris“ meldet aus Athen: Finanzminister Dragomiris erklärte gestern, falls die Serben und ihre Verbündeten auf griechischem Boden zurückgedrängt würden, werde Griechenland kraft der Besetze der Neutralität gezwungen sein, sie zu entlassen.

### Venizelos' Vorschlüge.

Genf, 10. Nov. Nach einer Meldung Pariser Blätter aus Athen ist es noch ungewiß, ob die Regierung die Vorschläge Venizelos', die begreifen, eine Aufhebung der Kammer zu verweigern, annehmen wird. Die Vorschläge seien folgende: Entweder der Kriegsminister drückt sich bei Dragomiris aus über die Aussichten in der letzten Kammerperiode, oder die Venizelos-Regierung macht dem Kaiserliche Hof, indem sie den anderen Abgeordneten freistellt, ihr in genügender Zahl beizutreten. Man glaubt, daß die Mehrheit des Kabinetts einer Aufhebung gütig stimmt ist. (Zeff. Ag.)

### Was will Griechenland tun?

Athen, 7. Nov. (Berliner) Das neue Ministerium hat entschieden eine gute Presse. Selbst die Blätter der stärksten Opposition verhalten sich abwartend. Diese ruhige Stellungnahme wird wohl nicht mit Unrecht auf eine Anslangung der halbamtlichen „Patriis“ zurückgeführt, in der offenbar der Inhalt der ministeriellen Erklärung des Kabinetts Studis in großen Zügen angedeutet wird. Das Blatt weist darauf hin, daß bisher alle Negierungskreisen durch Fragen der Außenpolitik entzündet sind, doch müßten immer noch eine tief bedauerliche Uneinigkeit zwischen den einzelnen griechischen Parteien in einer für die Zukunft Griechenlands so überaus wichtigen Angelegenheit festgestellt werden müßte. Die Biederbandenfreunde, so heißt es weiter, die augenblicklich identisch sind mit den Negierungsfreunden, mögen sich in Zukunft folgende zwei sehr wichtige Umstände stets vor Augen halten: Erstens beschließt die Entente am jeden Preis Italien zur Mittelschlichtung der Balkan-Angelegenheiten zu bewegen und zweitens ist der Biederband immer noch bemüht, Rumänien durch das Versprechen bedeutender Gebietsmodifikationen zum Eingreifen gegen die Zentralmächte zu veranlassen. Diese Politik des Biederbandes bedeutet jedoch eine so große Gefahr für Griechenland, daß, falls der Biederband auch nur in einem dieser Punkte seinen Willen durchsetzt, Griechenland seinen anderen Weg mehr hätte, als sich zwecks Bahrung seiner Interessen und um nicht alle Vorteile aus der Hand zu geben, entschlossen auf die Seite der Zentralmächte zu stellen.

### Vertagung der griechischen Kammer.

Saag, 10. Nov. Aus Athen wird dem „Daily Chronicle“ gemeldet, daß die künftige Vertagung der griechischen Kammer vertagt.

### Rumänien vom Biederband ausgegeben?

Saag, 10. Nov. Über die Lage auf dem Balkan sagt der „Korr. della Sera“: Die griechische Gefahr fordert angedeutet, der vorläufigen Erklärung der Athen der „Korr.“ das Eintreffen von Rumänien zu machen. Rumänien sei nach den letzten Erklärungen Bistranians und nach der Vertagung des Belagerungsquintans vorläufig ebenso für verloren anzusehen. — Bestätigung erregt in Rom die russische Erklärung, daß Russland für den Durchmarsch seiner Truppen durch Rumänien keine Zwangsmaßnahmen beschließen.

### Kein Krieg Rumänien gegen Deutschland.

Bukarest, 10. Nov. Der deutsche Geschäftsträger in Konstantinopel, Graf Wolff-Metternich, ist auf der Durchreise nach Konstantinopel hier angekommen. — In einer Betrachtung über die bisherigen Erfolge der Mittelmächte auf dem Balkan kennzeichnet der „Vorwärtsschau“ die Lage für Rumänien als folgendes: „Wenn die militärischen Eingriffe Rumänien auf dem Balkan könnte heute die Verbindung zwischen Deutschland und der Türkei nicht mehr verhindern, da die Linie über Niko nach Konstantinopel bereits freigegeben ist, heute in den Krieg gegen Deutschland eintreten, würde die Übernahme einer untergeordneten Rolle bedeuten, die darin bestünde, dem Biederband mehr Zeit für seine Landungen in Saloniki zu verschaffen. Das Schicksal Rumänien wäre dann an die hart verhängten Siege auszusprechen des Biederbandes geknüpft. Da heute in keinem Fall mehr von der Auteilung Serbien-Ungarns die Rede sein kann, sondern höchstens von der Verbindung eines großen deutschen Sieges, wäre ein Krieg Rumänien gegen Deutschland abzuwägen.“

### Aus dem Westen.

#### Deutsche Offensiv in der Champagne?

Aus Paris melden die „Bas. Nachr.“: Die deutsche Offensive in der Champagne scheinen größere Dimensionen anzunehmen. Die Deutschen verwenden brennende Flugzeuge und Gas, deren Anwendung der Nordwind begünstigt.

#### 8 Milliarden neue englische Kriegskredite.

London, 10. Nov. (Unterhaus.) Bei Eingebung eines Kriegskredites von 80 Millionen Pfund Sterling (8 Milliarden Mark) sagte Lord Curzon, damit heute die Beginn des Krieges geordnete Summe auf 1682 Millionen Pfund Sterling (168 Milliarden Mark). Die Ausgaben vom 1. April bis 6. November betrugen 740 000 000 Pfund Sterling, die täglichen Kriegsausgaben zwischen dem 12. September und 6. November 450 000 Pfund (45 Milliarden Mark) gegen 2 700 000 Pfund Sterling im vorangegangenen Abchnitt des Jahres.

Manjahres. Die Hauptursachen für die vermehrten Ausgaben seien die Vorrichte auf die Alliierten und die Dominions sowie die Munitionskosten. Es sei nicht wahrscheinlich, daß die Ausgaben in dem Zeitabschnitt, der durch den eingebrachten Vorschlag gedeckt werde, sich verringern würden. Es sei im Gegenteil wahrscheinlich, daß sie zunehmen werden.

Der englische Premier hat wieder einmal geredet. Im Oberhaus und in der Londoner Presse ist wiederprüflos und zerrissen angeheben worden, daß heute die täglichen englischen Kriegsausgaben 120 Millionen Mark betragen. An eine Aufleihe wagt man sich offenbar nicht heran!

### Konrot in London.

London, 10. Nov. (Heute.) Der King führte heute früh zum ersten Male seit seinem Unfall den Vorritt im Staatsrate im Buckingham-Palast.

### Küchengers' diplomatische Sendung.

Kopenhagen, 9. Nov. Berlingske Tidende“ meldet aus dem Haag: Von England nachfolgender Seite wird gemeldet, daß Küchengers' Entsendung nicht eigentlich militärischer Art ist, sondern eher diplomatisch. Es dürfte seine Aufgabe sein, dem griechischen Generalstab klar zu machen, daß die von den Alliierten für den Balkanfeldzug getroffenen und bereits begonnenen Maßnahmen Griechenland gegen jede Gefahr sichern, wenn es die Bündnispflicht gegen Serbien erfüllt (?).

### Gailluz in Haag.

Amsterdam, 9. Nov. Die „Morning Post“ meldet aus dem Haag, daß der frühere französische Minister Gailluz und noch andere wichtige Personen gegen Ende Oktober den Haag besucht hätten. Über den Besuch herrsche Stillschweigen. Die „Press. Ag.“ bemerkt auf dieser Meldung, daß ihr dieser Besuch Gailluz schon seit längerer Zeit bekannt war. Die andere wichtige Person war Baron v. Courcelles de Constantin (der bekannte französische Botschaft).

### Aus dem Osten.

#### Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 10. Nov. Amlich wird verlautbart: In Dittafalzen herrscht seit dem Wägen der letzten russischen Angriffe gegen unsere Strypawant wieder Ruhe. Ein russischer Durchbruchversuch westlich von Scharborsk wurde in heftigen Kämpfen durch deutsche und österreichisch-ungarische Truppen vereitelt.

#### Bar und Jarwitsch wieder zur Front.

Petersburg, 10. Nov. Der Kaiser und der Thronfolger sind am 9. November von Jarwoje Selo an die Front des Feldheeres gereist.

#### Eine große Schlacht bei Riga?

Aus Petersburg melden die „Bas. Nachr.“: Der Militärtrücker der „Romije Breme“ erklärt, um Rremern bei Riga entwickelte sich seit zwei Tagen eine große Schlacht.

### Der Krieg gegen Italien.

#### Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 10. Nov. Amlich wird verlautbart: Die Tätigkeit der italienischen Artillerie war gestern im allgemeinen wieder lebhafter. Feindliche Angriffe auf den Abschnitt der Podgorastellung, gegen Jagova, bei Piana und auf dem Golob Kan wurden abgewehrt. Auf Mabelina abgeworfene Fliegerbomben töteten mehrere Zivilpersonen, darunter eine Frau und drei Kinder.

#### Sturzbarer italienische Niederlage in Tripolis.

Konstantinopel, 10. Nov. Die Blätter erfahren aus sicherer Quelle: Die arabischen Stämme in Libyen haben Fezzan sowie die Ortschaften Ischra, Hum und Raddan im Gebiet der Syrte und die Ortschaften Galein, Arfel, Misurata, Tarzuga und Tarzuna zurückerobert. Die Italiener erlitten große Verluste an Leuten und Material und ließen eine Anzahl Gefangene, Geschütze und Munition in den Händen der muselmanischen Krieger. Diese nahmen dem Feinde in Fezzan 12 Kanonen und Maschinengewehre, im Stragebiet 12 Kanonen und 3 Maschinengewehre und in Misurata 3 Kanonen ab. Die von Tripolis nach Tarzuna entfallenden italienischen Verstärkungen erlitten eine große Niederlage und mußten unter Zurücklassung einer Anzahl von Toten und gefangenen Offizieren und Soldaten auf Tripolis zurückgehen.

#### Italienische Wägen für eine albanische Expedition.

Saag, 9. Nov. „Corriere“ fordert nach dem Beispiel radikaler Blätter, die Entente solle Griechenland gezwungen werden, entweder der Entente sich anzuschließen oder zu demobilisieren. Es ist bemerkenswert, wie dringend das Mailänder Blatt namentlich den Druck zur See und die Landung eines Expeditionskorps in Albanien empfiehlt, um dem sich bildenden belagerten Biederbanden gegen die Entente die Taktik an Bedeutung, daß mehr als ein Armeekorps in Salona verjammelt ist.

#### Saag, 9. Nov. Die Bewegung, um die Regierung

zu veranlassen, an Deutschland den Krieg zu erklären und am Balkanfeldzug teilzunehmen, tritt namentlich nach genügender Vorbereitung durch die Presse in das aufsteigende Stadium ein mit Hilfe derselben eigenen Gruppen, die im wesentlichen durch Streifenangehörigen die Kriegserklärung gegen Österreich durchsetzen. Eine Entschließung des nationalen Zentralauschusses ernannt das Parlament, nicht den im vergangenen Mai erfolgten Volkswillen zu verraten und fordert die Regierung auf, den Krieg zu führen, wie es die nationalen Interessen und die Treue gegen die Verbündeten erfordere. Auch diese Entschließung bedeutet das Verlangen einer Kriegserklärung gegen Deutschland und die Teilnahme am Balkanfeldzug.



Wegen zu grossem Andrang findet mein

# Brandausverkauf

nur noch in der Zeit  
von 10-1/2 und von 3-6 Uhr

statt, und zwar

für Linoleum Entenplan No. 9 für alle übrigen Sachen Entenplan No. 8.

## Otto Dobkowitz.

### Ämtliche Anzeigen.

#### Bekanntmachung

bezüglich Kartoffelversorgung.

Die Bundesratsverordnung über Kartoffelversorgung vom 9. Oktober d. J. hat durch drei weitere Bekanntmachungen des Bundesrats vom 28. Oktober d. J. Änderungen und Ergänzungen erfahren. Die hierdurch festgelegten Maßregeln für die Kartoffeln betragen für die Provinz Sachsen beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel für den Preis der Speisefertigkeit 2,85 M., und es darf der Kleinhandelspreis nicht über den Preis des Verkaufes an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 kg zum Gegenstand hat, den Erzeugerhöchstpreis im Regierungsbezirk Merseburg um höchstens insoweit 1,00 M. für 50 kg übersteigen.

Weiter ist bestimmt, daß alle Kartoffelerzeuger mit mehr als 1 ha Kartoffelanbaufläche verpflichtet sind, 10 vom Hundert ihrer gesamten Kartoffelernte bis zum 29. Februar 1916 zur Verfügung des kommunalverwandten zu halten. Sollte diese Menge für den Bedarf nicht reichen, so kann der kommunalverband (Kreis) bis zu 20 vom Hundert entziehen. Auf die hierdurch zur Verfügung des kommunalverbandes zu haltenden Mengen ebenfalls zur Verfügung anderer Gemeinden. Wenn sich die einzelnen Kartoffeln aneignen, die der Landwirt bereits nachweislich nach dem 10. Oktober 1915 als Speisefertigkeit verkauft hat.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 9. Oktober d. J., daß bei Befristungen nach dem 31. Dezember d. J. eine Vergütung für Verzögerung der Kartoffeln gewährt werden soll, ist aufgehoben. In der Folgezeit der allfälligen Kartoffelernte im Kreis von vielen Gemeinden bedeutende Mengen von Kartoffeln zur Beschaffung durch die Kreisverwaltungen angeordnet worden sind, werden die Herren Landwirte auf vorstehende Bestimmungen nachdrücklich mit dem Hinweis aufmerksam gemacht, daß mit der Entziehung von Kartoffeln nicht nur die Versorgung der Bevölkerung gefährdet, sondern auch die menschliche Ernährung sehr beeinträchtigt wird. Gegenwärtig ist es unmöglich, in kurzer Zeit die beim Kreise angemeldeten Kartoffelmengen von auswärts zu beschaffen.

Bei dem Mangel der Aufnahmefähigkeit und der teilweise geringen Haltbarkeit der Kartoffeln liegt es auch im Interesse eines jeden Landwirts, daß er die irgend erwerblichen Kartoffeln möglichst schnell entäußert. Möchte jeder Landwirt es als seine Landspflicht ansehen, durch die freiwilligen Verkauf von Kartoffeln die drohende Entzweiung zu verhindern und die innobermittelte Bevölkerung von Kartoffeln zu sichern.

Merseburg, den 9. November 1915.

Der Ämtliche Landrat.  
In Vertretung: v. Jagow.  
Landrat a. D.

#### Bekanntmachung

Nach § 1 der Bundesratsverordnung vom 7. Oktober d. J. (R. G. Bl. E. 639) ist das im Inlande befindliche Vermögen feindlicher Staaten nach Maßgabe des vom Herrn Reichsminister zu erlassenden Vorschriften anzumelden. Diese Vorschriften sind am 1. Oktober ergangen und im Reichs-Gesetzblatt E. 658 veröffentlicht worden.

Nachdem der Herr Minister für Handel und Gewerbe durch Erlass vom 20. Oktober die Handelsämter innerhalb des Reiches ihrer räumlichen Zuständigkeit als Annahmestellen bestimmt hat, mache ich unter Hinweis auf die Bestimmungen der oben genannten Verordnung vom 7. und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 10. vor. Mts. alle, die es angeht, auf diese Anzeigepflicht hierdurch nochmals ausdrücklich aufmerksam. Die Anmeldung hat bis spätestens zum 15. Dezember d. J. zu erfolgen. Zur Anzeige verpflichtet sind nicht nur die feindlichen Staatsangehörigen, die sich im Inlande befinden, sondern auch die Vermögen feindlicher Staaten, die sich im Inlande befinden. In diesen Fällen also vor allem Banken als Besitzer feindlicher Guthaben —, sowie die Leiter eines inländischen Unternehmens, an dem feindliche Staatsangehörige beteiligt sind. Als feindliche Staaten gelten Großbritannien und Irland, Frankreich, Belgien und Holland sowie die Kolonien und abhängigen Besitzungen dieser Staaten. Gleichzeitig erlaube ich alle Behörden, ihnen bekannt werdende Fälle, in denen Zweifel oder Mißverständnisse über die Anzeigepflicht obwalten, zur Kenntnis der zuständigen Handelskammer zu bringen, damit diese gemäß § 2 Abs. 2 der Bundesratsverordnung nähere Ermittelungen anstellen kann. Anmeldepflichtig ist das gesamte Vermögen, der bisher erhaltene Bankbesatzverbleibe ungeteilt, haben die Anzeige bei der Handelskammer zu Halle zu erstatten.

Merseburg, den 2. November 1915.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht: Merseburg, den 9. November 1915.

Der Ämtliche Landrat.  
J. O. Kürten, Kreisvertr.

#### Bekanntmachung

Der Kampf gegen die Mäckenplage, die in den Sommermonaten nicht nur äußerst belästigend wirkt, sondern sogar gesundheitsschädlich ist, soll auch in diesem Jahr im Bezirke der Stadt Merseburg nachdrücklich fortgesetzt werden; ein Erfolg ist jedoch nur zu erzielen, wenn die Bekämpfungsmittel rechtzeitig und reichlich angewandt werden. Die Mäcken sichern ihren Fortbestand während der kalten Jahreszeit durch Überwinterung eiertragender Weibchen; für die Wintermonate kommt dabei vor allem die Verunreinigung der Keller, Böden, Ställe, überhaupt in feuchten Räumen überwinternden Mäcken in Betracht. Auf Grund der Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 3. April 1912 zur Bekämpfung der Mäckenplage, werden insbesondere die unmitelbaren Besitzer eines Hauses oder Grundstücks auf, in der Zeit vom 15. bis 27. November dieses Jahres die in ihren Kellern, Ställen oder sonstigen Räumen überwinternden Mäcken zu vernichten. Dies hat in der Weise zu geschehen, daß die Wände und Decken der Räume mit einer 5%igen Spiritusflamme abgeleimt oder — besonders wo das Abwischen wegen etwaiger Feuersgefahr unzulässig ist — mit einem feuchten Lappen abgewischt und die Mäcken zerdrückt werden, oder indem die Räume mit geeigneten Mitteln ausgeräucher werden. Besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß, wo die Schmutzstellen der Mäcken nicht zugänglich sind, oder wo das Abwischen mit einer 5%igen Spiritusflamme wegen etwaiger Feuersgefahr unzulässig ist, die Mäcken am besten durch Ansäuern des Raumes mit einem Mäckenvernichtungspulver vertrieben werden; dieses ist in Apotheken und Drogeriegeschäften zu haben. Das Entweichen des Raumes ist durch Verstopfen oder Verkleben der Türen und Fensterrahmen zu verhindern.

Verantwortlich für die Redaktion: P. Hartz. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt v. Hartz, samtlich in Merseburg.

Vom 29. November ab wird eine Nachprüfung der Bekämpfungsergebnisse durch die Polizeierbeamten erfolgen, denen der Zutritt zu den in Frage kommenden Räumen zu gestatten ist.

Wir bitten zu dem Gemeinwohl unserer Einwohner das Vertrauen, daß die hier zum Wohl der Allgemeinheit angeordneten Arbeiten, die für den einzelnen nur geringe Mühe verursachen, pünktlich und gewissenhaft vorgenommen werden. Die unserer Aufforderung nicht nachkommen sollten, würden auf Grund der Polizeiverordnung des Regierungs-Präsidenten vom 3. April 1912 in Geldstrafe bis zu 60 Mark ev. verhältnismäßige Haft verfallen.

Merseburg, den 9. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

#### Bekanntmachung

Die Auktion der ungedeckten Landhufmispflichten 1. Aufgebotes, welche in dem Jahre 1907 geboren sind, findet für die Stadt Merseburg in folgender Ordnung statt:

Im Gasthof zum Thüringer Hof am Dienstag, den 28. November d. J., vormittags 8 Uhr für die Landhufmispflichten mit den Anfangsbuchstaben A-S. Am Mittwoch, den 29. November d. J., vormittags 8 Uhr für die Landhufmispflichten mit den Anfangsbuchstaben T-Z.

Den Landhufmispflichten werden noch besondere Befreiungsbedeute zugeben; es bleiben aber auch diejenigen, welche ein Befreiungsbedeute nicht zugeben sollte, verpflichtet, sich pünktlich vorzustellen. Einmalige Anträge auf Zurücksetzung wegen häuslicher Verhältnisse sind ungenügend, spätestens bis zum 18. November d. J. auf vorgeschriebenem Formular an uns einzureichen.

Wir weisen noch darauf hin, daß Reklamationen nur im äußersten Notfalle berücksichtigt werden können. Von Beginn der Landhufmispflichten ab sind Reklamationen unzulässig.

Landhufmispflichtige, welche in den Terminen vor den Erlaßbehörden nicht pünktlich erschienen, haben, sofern sie nicht dadurch zugleich eine höhere Strafe verdient haben, Geldstrafe bis zu 30 Mk., oder Haft bis zu 8 Tagen zu gemässigen. Diejenigen, welche im Auktionsstermin überhaupt nicht erschienen sind, werden ermittelt und nötigenfalls unter Anwendung von Zwangsmassregeln nachträglich gemustert; außerdem tritt eine Verzinsung ein. Wer wegen Krankheit am Erlägen im Auktionsstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest, auf welchem die Unterfertigung des Arztes pünktlich beglaubigt sein muß, an das Landratsamt (Militärbüro) einzureichen.

Merseburg, den 9. November 1915.

Der Magistrat.

Aufmerksame Bedienung. Meistgute Preise.

## Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7  
Spezialgeschäft

für  
**Damen- und Kinder-Wäsche,**  
Schürzen aller Art.

Vollständig  
**„Wäsche-Ausstattungen“**

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

## Städtischer Kartoffelverkauf.

In den nächsten Tagen treffen die von der Stadtverwaltung übergebenen Kartoffeln hier ein. Die Lieferung an die Stadt erfolgt nach und nach in Ladungen von 2-400 Zentnern. Die weitere Verteilung an die Verkäufer wird vom Magistrat in der Reihenfolge der seiner Zeit erfolgten Meldungen durchgeführt. Sofort nach dem Eintreffen einer Ladung wird den in Frage kommenden Verkäufern der zum Empfang von Kartoffeln allen berechtigenden Bescheinigung ohne Weiteres ausgeben. Aus dem Lieferlokal sind die Lieferungsbedingungen, sowie Zeit und Ort der Abholung genau ersichtlich. Ohne Bescheinigung werden Kartoffeln nicht verabfolgt.

Der Einheitspreis ist für den Zentner auf **3,50 Mark** festgesetzt.

Merseburg, den 9. November 1915.

Der Magistrat.

### Ämtliche Anzeigen.

#### Bekanntmachung

Der Herr Regierungs-Präsident hat die Schulvorkehrung Fräulein Baron in Ebstorf als nebenamtliche Kreisverwalterin für den Kreis Merseburg bestellt. Merseburg, den 9. Nov. 1915. Der Ämtliche Landrat. J. O. v. Jagow, Landrat a. D. J.-Nr. 5012 K. A.

#### Städtischer

### Gemüse-Verkauf

Burgstraße Nr. 16.

Von Sonnabend, den 13. November 1915 ab, folgende Wertage von Vormittag 8 bis 11 Uhr und Nachmittag 3 bis 7 Uhr:

### Verkauf von Weißbrot

das Pfund für 6 Pfennige.

Der Magistrat.

### Speise-Kartoffeln

verkauft

### Gärtnerei Trebst.

### Schreibhilfe

mit guter Handschrift, im Rechnen geübt, sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen sind sofort an den Unterzeichneten einzureichen. Geeigneter Kriegsinvalid bevorzugt.

### Allgem. Ortskrankenkasse

Merseburg.

Otto Diegel, stellv. Vorsitzender.

Zum 1. Dezember oder sofort sucht verheirateter Mann

### Stelle als Gärtner,

auch Landwirtschaft kann mit übernommen werden.

Otto Lohrengel,

Dampfmisegerlei,

Spergau b. Corbeitha.

Ein tüchtiger, zuverlässiger und

aktiver

### Geschirrführer

kann sich sofort melden bei

Gebrüder Braul.

### Ostern 1916

suche ich für mein Kontor einen

### Schreiber-Lehrling

der auch im Zeichnen ausgebildet werden kann.

C. Günther jun.

Dampfmisegerlei.

### Lehrling

oder junger Mann

mit guter Handschrift für Druckerei- und Expedition

sofort gesucht.

In erfragen Merseburg. Druck- u. Verlagsanstalt Ludwig Walz, Gärtnerei 4.

Der Freund in der Not.

Und als der schwarze Peter
Gar keinen Ausweg mehr sah,
Da rührte sein Kammergesetzer
Den König Nikita.

Er bot ihm Gruß und Handschlag:
„Nicht dich das Schladenglied,
So sieh dich durch den Sandsthal
Zu mir nach Getrinje zurück!“

Bring' auch beines Staatsfahiges Vorne
Zu mir in Eichenstall!
Es heßen zwei Hundebarren
Schon an der Grenze bereit.“

Er sprach's mit gerührter Schreunung
Und wüßte die Träne bald;
Und führte ihn an . . . wie 'ne Kreuzung
Von Gruffhüne und Bai.

Der Peter erkannte den Anschlag:
„Wohl führen nach deinem Daus
Viel Fußspuren durch den Sandsthal --
Doch führt keine ein'ge heraus.“

Nichts Gutes weißest du, Schiefer,
Mir deiner Augen Schick.
Nee, werste -- da geh' ich doch tieber
Schon gleich nach Dbertrü!“

(Callban im „Tag“)

Aus Stadt und Umgebung

Der Nichtrauchertag.

In einer gestern, Mittwoch, abend abgehaltenen öffent-
lichen Versammlung haben sich die zahlreich erschienenen
Zigarrenhändler usw. bereit erklärt, den für Sonnabend
geplanten Nichtraucherstag zu unterstützen. Von den nicht
Erscheinenden darf man die gleiche Bereitschaft als selbstver-
ständlich voraussetzen. Es kommt also für den Erfolg der
Veranstaltung lediglich auf das Publikum an, das jeben-
falls auch nicht verlagen wird.

Um nochmals die Bedeutung des Nichtraucherstages klar
zu stellen:

Gelegentlich hört man auf die Annahme, daß an diesem
Tage das Rauchen verboten ist. Das ist natürlich nicht der
Fall, denn der Nichtrauchertag ist eine Veranstaltung vater-
ländischer Volkstüchtigkeit und hat mit gesellschaftlichen Vorschriften
und Verboten nichts zu tun.

Ein maraffisches Gebot bringt er freilich; wenn dir
die Zigarre unentbehrlich ist, so denke dran,
daß die Prüder in der Erde draußen sie auch nicht
entbehren mögen, und hilf ihnen Rauchmaterial
schaffen!

Auf die Spende für unsere Arbeit kommt an, und die
soll -- du denkst man sich das Dürst -- dem atdemkommen, was
man sonst in einem Tage durchschnittlich verbraucht. Es ist
an sich nicht leicht, immer wieder an weite Kreise mit der
Bitte heranzutreten: geht! Wird doch jeder einzelne immer
mehr befaßt durch die steigenden Kosten der Lebenshaltung
und jedes neue Unternehmen höherer, weil es zu den
früheren hinzugefügt werden will. Deshalb war es der
reine Weg, dem Kleiner zu sagen: wir wollen ja gar kein
Geld von dir, wir wollen nur das, was du sonst auch aus-
gegeben hast, kein Geld, sondern nur den Verzehr auf
einen Tag in einem Tag. Kleiner kann sagen: ich kann
nichts geben, ich muß für meine Familie sorgen. Man will

ja nur von ihm, was er sonst verbraucht, und davon hat seine
Familie wahrhaftig nichts. Wer das leisten kann, mag
trotzdem noch seine Zigarre rauchen, aber das ist Instands-
pflicht. Für jede Zigarre, die man an diesem
Tage raucht, aus einer Zigarrenpackung draußen
im winterlich kalten Zigarrenkasten eine
Zigarre zu lassen. Um so mehr, als dieser Vorzug
dieser Zigarre gerade zu Weihnachten und
Weihnachten sehr willkommen sein. Wer einen Gatten oder
Bruder im Felde hat, denke daran: auch der ist dankbar für
solche Spende! Wie mancher aber ist draußen, der kaum oder
selten auf ein Paketchen von Daus rechnen kann. Für den
müssen wir andere mitbringen! Und dabei ist nicht zu ver-
gessen: in der Erde kommt die Sammlung
unter 1588 u. g. a. u. t.

Also für den Sonnabend gilt:
Nicht rauchen, sondern wie immer zu sel-
nem Zigarrenhändler gehen, aber den Ver-
trag, den man sonst angelegt hätte, in die
Kasse zu stellen, die in jedem Zigarrenkasten steht, zu er-
sen. Aus dem ganzen Inhalt dieser Kasse soll das
rote Kreuz im selben Daus Rauchwaren für unsere Krie-
ger. Der Zigarrenhändler hat also seinen Gatten.

Wenn man trotzdem rauchen will und sich leisten kann,
mag man's tun, aber erst nachdem man sein Geldes, dem
täglichsten Rauchwarenverbraucher, überbracht hat.

Die Nichtraucher beiderlei Geschlechts mögen Rauch-
waren erwerben und dem roten Kreuz entweder in der
Kassenkassa oder im Sitzungszimmer im Alten Rathaus
abliefern.

Jeder sehe zu, daß er auch andere Bestimme, zum Gein-
gen der Sammlung beizutragen.

Wir wünschen nicht, daß jeder gern bereit sein wird, für
einen Tag auf den gewohnten Zigaretten zu verzichten, um
einen unserer Feldkrieger eine Weihnachtsgabe bereiten zu
helfen. Das haben die wahrhaftig um uns
verdient!

Die Zigarren- und Tabakhändler (selbstverständlich auch
andere Geschäftsinhaber, die Zigarren verkaufen), die noch
keine rote Kreuz-Sammelbüchse für den Nichtrauchertag er-
halten haben, werden ersucht, sich bei dem rät Zitel zu
wenden, der das Nötige veranlassen wird.

Das Eisenkreuz 2. Klasse erhielt Regierungsdirektor
Böhr und Geheimer Rat Knack von hier.

Eisenbahn-Personaladmiral. Verliehen wurde: dem
Eisenbahnbetriebsdirektor A. D. Haefel und dem Oberbahn-
assistenten A. D. Schiller, beide in Gernitz, das Weichenkreuz
in Goh, dem Eisenbahnassistenten A. D. Kurzhals in
Bad Kösen und dem Eisenbahnassistenten A. D. Seiler in
Oberrotha, Kreis Apolda, das Kreuz des Allgemeinen Ehren-
zeichens, dem Eisenbahnwächter A. D. Hebe in Jeltz, dem
Eisenbahnwächter A. D. Schömann in Jeltz, Kreis
Weimar, dem Eisenbahnfahrplanassistenten A. D. Föhren-
reuter, dem bisherigen Eisenbahnassistenten Drensfart, beide
in Gernitz, und dem bisherigen Eisenbahnredaktionsleiter
Schmidt in Walters, Kreis Sülzbürgchen, das Allgemeine
Ehrenzeichen.

Personalübernahmen im Ober-Polizeidirektionsbezirk
Salze. Weidert ist zum Ober-Polizeidirektor der Polizeidirektor
August Schmidt aus Friedberg (Sachsen) in Wittenberg.
Versetzt ist der Polizeihauptmann von Bad Kösen nach
Salze, Hauptmann von Salze nach Wittenberg, Hauptmann
von Wittenberg nach Salze, Hauptmann von Salze nach
Wittenberg. In den Ruhestand tritt der Polizeidirektor
Wittichen in Dorpat.

Das Eisenkreuz 1. Klasse erhielt der Stz-
Pondirektor Baumstamm der Polizeidirektor
Salze. Das Eisenkreuz 2. Klasse erhielt der
Polizeidirektor Baumstamm der Polizeidirektor
Salze.

die Ober-Polizeidirektoren Felsowitschmann D e i n e in Halle,
Offizierstellvertreter Kamplawitz in Merseburg; die
Polizeidirektoren Wiedemann der Polizeidirektor in Witten-
berg, Polizeidirektor der Polizeidirektor in Annaberg, Weid-
telradhäft der Polizeidirektor Trautwein in Priesemühlern
in Oberrothlilien.

Verloren wurde das Personal-Anhaltische Arbeiter-
Kreuz dem Polizeidirektor Hauptmann der Polizeidirektor
Wiedemann und dem Ober-Polizeidirektor Felsowitschmann
in Halle.

Ein Soldaten-Nachmittagsheim hat die hiesige Provin-
zialverwaltung im neuen Gebäude für Mittwoch
und Sonnabend nachmittags von 2-6 Uhr eingerichtet. Das-
selbe steht den Verwundeten sämtlicher hiesiger Kavallerie in der
genannten Zeit regelmäßig zur Benutzung offen. Zeitungen,
Zeitschriften und anderer Unterhaltungsstoff liegt zum Lesen
aus, auch ist Gelegenheit zum Schach, Dame- und Kartenspiel
geboten. Eine Tische-Kaffe mit Zubrot, sowie Zigarren und
Zigaretten werden den Besuchern verabfolgt. Ein Kaviar bie-
tet Gelegenheit zu musikalischer Betätigung. Es ist Raum für
120 Personen geschaffen. Wir sind froh, daß diese verständig-
volle Einrichtung mit großer Dankbarkeit von unseren Feld-
kriegern begrüßt und zahlreich benutzt werden wird. Die Öff-
nung ist bereits am gestrigen Mittwoch nachmittag erfolgt.

Anzeige von Dien und Fellen. Wie bereits fru mitge-
teilt, hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, deren wich-
tigste Bestimmung lautet: Wer die Note (S 2) mit Be-
ginn des 11. November 1915 in Gebrauch hat, ist verpflich-
tet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigen-
tümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungs-
ortes dem Kriegsauswüchse für pflanzenliche und
tierische Steuere, G. m. b. H. in Berlin (Kriegs-
auswüchse) bis zum 15. November 1915 anzugeben.

Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 11. Novem-
ber 1915 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich
nach Empfang zu erklären. Die Anzeigepflicht erstreckt sich
nicht auf Mengen, die 1. im Eigentume des Reichs, eines Bun-
desstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume
der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung, oder der
Zentral-Einkaufs-Gesellschaft G. m. b. H. in Berlin stehen; 2. ins-
gesamt (einfache Note und Fette zusammen gerechnet) weniger
als 10 Doppelgenger betragen.

Eisernes Kriegsgeld. Die eisernen, rüstiger gefalt,
höheren Kriegsgeld-Pfennigstücke sind bisher noch nicht
in größeren Mengen in den allgemeinen Verkehr gelangt.
Wie die „Neue politische Correspondenz“ führt, wird die An-
gabe des Kriegsgeldes in den nächsten Wochen im öffentlichen
Verkehr erfolgen, nachdem diese Pfennigstücke noch eine
technische Verbesserung erfahren haben werden.

Einzelverkauf in der Küche. Manches Gd wird in der
Küche geputzt, um seinen Zweck als Bestandteil beim
Bauen von Kuchen, Keksen, Planchentkuchen, Planchenten,
Kudeln usw. zu verwenden. Aber der Preis der Eier ist so
gehoben, daß die Hausfrauen gewiß gern einen kleinen
Erlösmittel erzielen werden. Ein solches Mittel unsere
lo vielfältig verwendbare Kartoffeln. Einige rohe Kartoffeln
werden recht sauber gewaschen und gewürfelt. 20 Minuten
in kühles Wasser gelegt, darauf dünn abgetrieft und fein
zerrieben. Alsdann gießt man frisches Wasser darüber und
läßt die Masse sich setzen. Nun wird das an der Oberfläche
liegende gelbbraune Wasser abgeseiht, wieder frisches Wasser
aufgeschüttet, abgeseiht und wieder frisch setzen lassen.
Dies Verfahren mit 10 bis 12 mal wiederholt, bis das Wasser
klar bleibt. Das klare Wasser wird jetzt nochmals sorgfältig
abgeseiht und an dessen Stelle so viel kochendes Wasser un-
ter häufigem Umrühren darüber gegeben, als die Masse
der Kartoffeln selbst beträgt. Der Rest auf das Feuer gesetzt
und fortwährend umgerührt, bis die Masse dem Boden nach-
fließt, kochen darf sie nicht. Darauf löst man dieselbe abfließen
und drückt sie dann durch ein feineses Tuch. Das Per-

Der neue Bankdirektor.

Nomaz von Reinhold Ortman.

[28 (Nachdruck verboten)

Als er in später Nachmittagsstunde das Bankgebäude
verließ, hörte er sich halblaut angerufen und gewahrte,
sich umwendend, ein Mädchen, in der er die Gestalt von
Conchitas Dinerin wiederzuerkennen glaubte. Ihre erhen
Worte schon bestätigten ihm die Richtigkeit seiner Ver-
mutung; denn sie sagte leise und häßlich: „Meine Herrin,
die Conchita Conchita, ist jetzt zu Ihnen, Senor
Manuel.“ Sie lächelte immer schüchtern, weil es zu den
Kirche Santa Catalina sein konnte, und daß sie auch in
den nächsten Tagen nicht dort hin gehen wird, weil sie
fürchtet, daß sie ihr Verbrechen darum nicht vergeben hat,
und daß sie Ihnen Nachricht geben wird, sobald die Zeit
gekommen ist, es einzulösen.“

Die Rede war nur eine einzige Frage hatte in Worte
fassen können, war das bedenkliche Gespräch bereits wieder im
Gedächtnis verschwunden.

10. Kapitel.

Von den weißen Fellen ihres weißen Hausteibes
hochbeistvoll umflossen, lag Donna Marias königliche Gestalt
auf dem Ruhebett in ihrem künstlich verdunkelten und an-
genehm süßlichen Boudoir. Daß sie noch immer eine sehr
schöne Frau sei, offenbarte die einfache Morgenklosette nicht
minder als jene prächtigen Pariser Kostüme, in denen sie
des Abends die Gäste ihres Salons zu empfangen pflegte.
Aber das Antlitz der Senhora del Basco zeigte in diesem
Augenblick eine Schönheit, die vielleicht nicht nach jeber-
manns Geschmack gewesen wäre. Ihre dunklen Brauen
hatten sich zornig zusammengezogen, und die großen,
schwarzen Augen schienen Blitze zu sprühen.

Jugend etwas in der Morgenstimmung, mit deren Lektüre
sie eben beschäftigt war, mußte ihren lebhaftesten Unwillen
erregt haben, und mit einer heftigsten Verwünschung
schickte sie eben das Blatt auf den Teppich, als hinter
die Tür halbaufgetrieben wurde und Senor Manuel
del Basco hereinströmte.

Auch er befand sich unverkennbar in starker Erregung.
Denn den Hut vom Kopfe zu nehmen, ließ er sich schwer
einem in einen der niedrigen Stühle fallen, und trat eines
Augenblicke er. „Was sagst du mir?“ er schrie ergriffen,
was ich dir immer prophezeit habe. Nun bin ich ruhmlos
gelangt, wohl die Richtigkeit aus notwendig eines Tages
beweisen müßten. Jetzt ist es an dir, Maria, mir auch den
Weg zu zeigen, der uns aus diesem Wirrwarr wieder
hinausführt.“

Wenn er gekommen war, ihr Vorbereit zu machen, so
hatte er den Zeitpunkt dazu sicherlich schlecht gewählt;
denn die Senhora war niemals weniger in der Laune
gewesen, einen Todtschlag geduldig hinzunehmen, als eben jetzt.
„Jetzt ist dir hier aus ihrer bequemeren Stellung empor.
„Was fällt dir ein? Welche Verantwortung habe ich für
deine Angelegenheiten? Wenn meine Ratschläge dir nicht
gefielen, weshalb hält du sie dann befolgt? Und du weißt,
wie ich alle Danksprüche und Halbesien habe. Sage
mir vor allem was geheißen ist, wenn du willst, daß ich
dir Rede stehe.“

„Was geschehen ist? Ja, meine Liebe, ich bin beinahe
in Verlegenheit, wo ich das anfangen und wo ich aufhören
soll. Es ist, als ob alle Leute mit einem Male auf mich
losgefallen wären mit dem ausdrücklichen Auftrag, r. d.
das Leben sauer zu machen. Da ist vor allem dein Günst-
ling, dieser neue Direktor der La Plata-Bank! Ich mußte
von vornherein, daß uns von ihm nichts Gutes kommen
würde -- ich mußte es, sobald ich ihm zum ersten Male in
die Augen gesehen hatte. Du aber wartest Jahre ja so
gewiß, du meinst, eine willkürliche Strafe aus ihm
machen zu können wie aus dem armen Barbiendorf!“

„Nun, und was ist mit ihm?“ er schrie ergriffen,
gebundlich ein. „Du bist doch nicht etwa töricht genug ge-
wesen, dich mit ihm zu überlassen?“

Einfluß und die angelegene gesellschaftliche Stellung der hier
in Frage kommenden Männer machte ihm, nach Henningers
Erklärung, nicht den geringsten Eindruck. Er habe sich,
wie er sagt, um die Politik nicht zu kümmern, sondern
einstig nach seinem kaufmännischen Bewußtsein zu handeln.
Und er sei jetzt entschlossen, rüchthastig auf die pünktliche
Einslösung aller noch von seinem Vorgänger her im Porte-
feuille der Bank befindlichen Wechsel zu dringen. Ich
brauche dir kaum zu sagen, meine teure Maria; daß es
für mich nichts anderes als den Ruin bedeutet, wenn er bei
dieser Absicht beharrt.“

„Es kann sich für dich doch nur darum handeln, Zeit
zu gewinnen, und dazu findet sich schon ein Mittel.“

„Ja, wenn die Dinge noch eben so lagen, die unter
seinem Vorgänger. Aber dieser Senor hat eine Ge-
pflogenheit ergriffen, die verteilte unabweisbar für mich ist.
Die La Plata-Bank nimmt seit dem Beginn seiner Amts-
führung keine größeren Wechsel mehr in Zahlung, ohne
den Bezogenen sogleich davon in Kenntnis zu setzen. Mit
dem alten Auskunftsmitel geht es also nicht mehr.“

„Und du glaubst, daß er auch dir gegenüber seine
Ausnahme machen würde? Sagt er denn bereits Mit-
trauen gegen dich?“

„Senor del Basco zeigt die Schultern in die Höhe.
„In keinem Benehmen verrät ich davon nichts. Man darf
aber möchte ich's dennoch beinahe glauben. Ich weiß,
daß er Beziehungen zu diesem verwünschten Doktor Vidal
unterhält; da wäre es nicht gerade ein Wunder, wenn
der ihm irgendeinen Argwohn eingestülpt hätte.“

Die Senhora verankert für eine kleine Weile in Nach-
denken, und die billere Wolfe auf ihrem Antlitz bewies,
daß sie dabei zu keinem erfreulichen Ergebnis gekommen
war.

„Brauchst du denn das Geld, das du dir auf die
neuen Wechsel verschaffen wolltest, so dringend, Manuel?“
fragte sie endlich.

„Dingender, als ich je in meinem Leben einer
Summe bedurfte. Denn ich brauche es für die Einslösung
der beiden Papiere, die am Sonnabend dieser Woche fällig
sind, und die Benito Sannos Namen als den Be-
zogenen tragen.“

(Fortsetzung folgt.)





# Bekanntmachung,

## betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1911 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verwirkt sind, nach § 69) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeldern vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. Z. 357) oder nach § 33\*\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. Z. 34) bestraft wird.

### § 1.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

- Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
- alle Großviehhäute und Kalbsfelle, als vollstehende Haut mindestens folgendes Gewicht haben:
 

grün . . . . .	10 Kilogramm,
schwarz . . . . .	9 Kilogramm,
trocken . . . . .	4 Kilogramm,
  - das ganze aus militärischen Schlachtungen stammende Gefälle von Schlachtieren aller Art,
  - das in den besetzten feindlichen Gebieten und den Etappen- und Operationsgebieten gewonnene Gefälle von Schlachtieren aller Art und Pferden.

### Inländisches Gefälle.

### § 2.

**Beschlagnahme des inländischen Gefälles.**  
Alle im § 1 unter a bezeichneten Häute und Felle aus dem Inlande werden hiermit beschlagnahmt.

### § 3.

#### Veräußerungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung inländischen Gefälles, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt:

- von einem **Schlächter**\*\*) der Mitglied einer **Häuteverwertungs-Vereinigung** (Zunung) ist, an die **Häuteverwertungs-Vereinigung** (Zunung) innerhalb einer Woche nach dem Fallen der Haut oder des Felles;
- von einem **Schlächter**, der nicht Mitglied einer **Häuteverwertungs-Vereinigung** (Zunung) ist, an einen **Händler** (Sammler) innerhalb 4 Wochen nach dem Fallen der Haut oder des Felles;
- von einem **Händler** (Sammler), dessen monatlicher Umsatz 100 der Beschlagnahme unterliegenden Häute und Felle übersteigt, an einen von der **Kriegs-Notstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums** zugelassenen **Großhändler**);
- von einem **Händler** (Sammler), dessen monatlicher Umsatz 100 der Beschlagnahme unterliegenden Häute und Felle nicht übersteigt, an einen zugelassenen **Großhändler** oder einen anderen **Händler** (Sammler);

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehnhundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

- wer unbesitz einen beschlagnahmten Gegenstand besitzt, verkauft, veräußert oder zerschert, verwendet, veräußert oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn anstellt;
- wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verpfänden oder pflegen zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt, oder wenn nicht urteilbar oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnhundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verschollen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 4) **Schlächter** im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige, in dessen Eigentum die Haut durch die Schlachtung oder das Fällen verbleibt oder übergeht.

§ 5) Die Liste der zugelassenen Großhändler ist bei der **Kriegs-Notstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums**, Section C6, II, Berlin SW 48, Verlängerung Seemannstr. 9/10, erhältlich. Sie wird von Zeit zu Zeit durch die **Kampfreise** veröffentlicht.

- von einer **Häuteverwertungs-Vereinigung** (Zunung), die einem **Verband** von **Häuteverwertungs-Vereinigungen** angehört, an oder durch diesen **Verband**, andernfalls an einen zugelassenen **Großhändler**;
  - von einem **Verband** von **Häuteverwertungs-Vereinigungen** oder einem zugelassenen **Großhändler** an die **Sammelstelle** (§ 4);
  - von der **Sammelstelle** an die **Verteilungsstelle** (§ 4);
  - von der **Verteilungsstelle** an eine **Gerberei**.
- Diese **Veräußerungen** und **Lieferungen** sind nur erlaubt, wenn dem **Abnehmer** gleichzeitig eine **Rechnung** über die gelieferten Häute oder Felle übergeben wird.
- Jede andere Art der **Veräußerung** oder **Lieferung** von beschlagnahmten Häuten oder Fellen ist verboten, insbesondere der **Ankauf** von Häuten oder Fellen durch die **Gerbereien** von einer anderen Stelle als der **Verteilungsstelle**.

### § 4.

#### Sammelstelle und Verteilungsstelle.

**Sammelstelle** für beschlagnahmte Häute und Felle ist die **Deutsche Rohhaut-Attiengesellschaft**, Berlin W 8, Behrenstr. 28.

**Verteilungsstelle** ist die **Kriegsleder-Attiengesellschaft**, Berlin W 8, Behrenstr. 46.

### § 5.

#### Behandlung der Häute und Felle.

Verboten ist jede **Verfügung** über die beschlagnahmten Häute oder Felle, wenn nicht die folgenden **Vorschriften** beobachtet werden oder worden sind:

- Die von der **Beschlagnahme** betroffenen Häute und Felle sind bei der **Schlachtung** der Tiere sorgfältig zu **behandeln**. Nach der **Entfernung** der etwa noch anhängenden **Fetts- und Fleischteile** ist unverzüglich nach dem **Erkalten** das **Gewicht** der **Haut** oder des **Felles** festzustellen. Diese **Feststellung** hat nach **Möglichkeit** durch einen **vereidigten** **Wiegemeister** zu erfolgen. Das durch **Wiegen** ermittelte **Gewicht** ist in **unverfälschter** **Schrift** (z. B. auf einer an der **Haut** oder dem **Fell** zu befestigenden **Blattmarke** oder durch **Stempel** (Lagerdruck) zu **vermerken**. Gleichzeitig ist das **Gewicht** etwa anhängender **Fetts- und Fleischteile** festzustellen. In dem **Gewichtsverzeichnis** ist sowohl das durch **Wiegen** ermittelte **Gewicht** als auch das nach **Abzug** des **festgestellten** **Dunggewichts** sich ergebende **Reinengewicht** (**Grün**gewicht) aufzuführen. **Sogleich** nach dem **Wiegen**, spätestens aber innerhalb **24 Stunden** nach dem **Fallen** ist jede **Haut** oder jedes **Fell** vom **Verwahrer** sorgfältig zu **waschen**. Im **übrigen** hat jeder **Verwahrer** die **Haut** oder das **Fell** **pfleglich** zu **behandeln**.
- Jeder **Händler** (Sammler) hat bis zum **zweiten** **Tage** eines jeden **Monats** ein **Gewichtsverzeichnis** des von ihm im **vorhergehenden** **Monat** gesammelten **Gefälles** nebst einer **Rechnung** darüber an den **zugelassenen** **Großhändler** einzureichen, an den er **keine** **Ware** liefern will.
- Jede **Häuteverwertungs-Vereinigung** (Zunung), die einem **Verbande** angehört, hat bis zum **zweiten** **Tage** eines jeden **Monats** ein **Gewichtsverzeichnis** über das im **vorhergehenden** **Monat** von ihr gesammelte **Gefälle** nebst einer **Rechnung** darüber an den **Verband** einzureichen.
- Jede **Häuteverwertungs-Vereinigung** (Zunung), die **keinem** **Verbande** angehört, hat bis zum **zweiten** **Tage** eines jeden **Monats** ein **Gewichtsverzeichnis** über das von ihr im **vorhergehenden** **Monat** gesammelte **Gefälle** nebst einer **Rechnung** darüber an einen **zugelassenen** **Großhändler** einzureichen.
- Die **Verbände** von **Häuteverwertungs-Vereinigungen** und die **zugelassenen** **Großhändler** haben bis zum **zehnten** **Tage** eines jeden **Monats** die **Gewichtsverzeichnisse** des im **vorhergehenden** **Monat** gemeldeten **erhaltenen** **Gefälles** nebst **Rechnung** darüber in der von der **Kriegs-Notstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums** vorgeschriebenen **Form** an die **Sammelstelle** einzureichen.

### § 6.

#### Meldepflicht.

Wer nach **Maßgabe** der §§ 3 und 5 von der **Veräußerungs-erlaubnis** seinen **Gebrauch** gemacht hat, hat über die in **seinem** **Besitz** befindlichen **Häute** und **Felle** der **Meldestelle** der **Kriegs-Notstoff-Abteilung** für **Leber** und **Leberrohstoffe**, Berlin W 8, Behrenstr. 46, **Meldung** zu **erhalten**. Die **Meldungen** haben auf den **vorgeschriebenen** **Vordrucken** zu **erfolgen**, welche **ordnungs-**

gemäß **auszufüllen** sind. Die **Vordrucke** sind bei der **Meldestelle** der **Kriegs-Notstoff-Abteilung** für **Leber** und **Leberrohstoffe**, Berlin W 8, Behrenstr. 46, **anzufordern**. Die **Meldungen** sind bis zum **20. Tage** eines jeden **Monats** für den **vergangenen** **Monat** zu **erhalten**.

### Gefälle aus militärischen Schlachtungen usw.

### § 7.

#### Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Etappen- oder besetzten feindlichen Gebieten.

Das aus **militärischen** **Schlachtungen** (auch des **Inlandes**) sowie aus den **Operations-, Etappen-** oder **besetzten feindlichen Gebieten** stammende **Gefälle** ist **beschlag**nahmt. Seine **Ablieferung** und **Verwendung** ist durch **besondere** **Vorschriften** geregelt. Gestattet ist der **Bezug** derartigen **Gefälles** nur von der **Verteilungsstelle** (§ 4).

### Ausländisches Gefälle.

### § 8.

#### Ausländisches Gefälle.

Für **alle** im § 1 unter a bezeichneten **Häute** und **Felle**, die aus dem **neutralen** **Ausland** eingeführt sind, gelten folgende **besondere** **Anordnungen**:

#### a) Meldepflicht.

Die eingeführten **Häute** oder **Felle** unterliegen einer **Meldepflicht** an die **Meldestelle** der **Kriegs-Notstoff-Abteilung** für **Leber** und **Leberrohstoffe**, Berlin W 8, Behrenstr. 46, von der **Vordrucke** für die **Meldungen** **anzufordern** sind. Zur **Meldung** verpflichtet ist jede **Gerberei** innerhalb einer **Woche** nach **Ergang** von **ausländischen** **Häuten** oder **Fellen** bei ihr oder **ihrem** **Lagerhalter**. Andere **handel-** oder **gewerbetreibende** **Personen**, **Gesellschaften** oder **landwirtschaftliche** **Betriebe**, **Kommunen**, **öffentlich-rechtliche** **Körperschaften** und **Verbände**, die **ausländische** **Häute** im **Eigentum** oder **Gebrauch** haben, sind zur **Meldepflicht**, **sofern** der **Vorrat** mindestens **100** **Häute** oder **Felle** beträgt und **diese** **einen** **Monat** im **Inlande** **gelagert** haben, **ohne** einer **Gerberei** **zugleich** zu **sein**. Die **Meldung** hat innerhalb einer **Woche** nach **Ablauf** der **Monatsfrist** zu **erfolgen**.

#### b) Lagerbuchführung.

Jeder **Meldepflichtige** von **ausländischen** **Häuten** hat ein **Lagerbuch** zu **führen**, aus dem jede **Abänderung** in dem **Vorrat** der **meldepflichtigen** **Häute** und **ihre** **Verwendung** **erichtlich** **sein** muß.

#### c) Behandlung des Gefälles.

Jeder **Verwahrer** **ausländischen** **Gefälles**, welcher den **Vorrat** nicht **pfleglich** **behandelt** und **überichtlich** **lagert**, hat die **sofortige** **Enteignung** zu **erwarten**.

### § 9.

#### Ausnahmen.

Die **Kriegs-Notstoff-Abteilung** des **Königlich Preussischen Kriegsministeriums**, Berlin SW 48, **Verlängerung Seemannstr. 9/10**, kann **Ausnahmen** von den **Anordnungen** dieser **Bekanntmachung** **gestatten**. Die **Entscheidung** muß **schriftlich** **erfolgen**.

### § 10.

#### Inkrafttreten.

Diese **Bekanntmachung** tritt mit dem **10. November 1915** in **Kraft**. Von diesem **Zeitpunkt** an sind die am **23. November 1914** im **Deutschen Reichsanzeiger** veröffentlichte **Beschlagnahmeverordnung** über **Großviehhäute**, sowie die **Nachträge** zu ihr **aufgehoben**.

Magdeburg, den 10. November 1915.

### Der stellv. Kommandierende General

### des IV. Armeekorps:

### Fhr. von Lyncker,

### General der Infanterie,

à la suite des **Luftschiffer-Bataillons** Nr. 2.

### Eine herrsch. Wohnung

ist vom 1. Okt. ab zu vermieten. Zu erfragen **Weiße Mauer 12**. Fr. Fege.

Nr. 1. April 1916

### Wohnung von 4 Männern

mit Gang, reichlichem Zubehör, Innenlosette und Was geschüt. Angebote mit Preis unter **A. K. 50** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Wegen Todesfall ist das

### Grundstück

### Rohmarkt 19

mit Hausplan zu verkaufen. Anskunft erteilt

### Justizrat Baego.

### Laden

somit oder später zu vermieten. Neumarktor 1.

### Alle Sorten

### Felle u. Häute

kauft zu höchsten Preisen

### Karl Winzer, Nr. 35.

Bernsprücker 493.

### Hallesche Strasse 38

ist die **Part.-Wohnung** (4 Zimmer u. Nebengebäude) zu vermieten und **1. April 1916** zu **besetzen**.

**Familie**, zwei **Kinder**, sucht **sofort**

### gesunde Wohnung.

Offerten unter **K. 263** an die **Expedition** dieses **Blattes**.

### Metallbetten

Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten. **Eisenmöbelfabrik Suhl** Thür.

### Wäsche Schmierseife, Gelbe Schmierseife

Wäsche Schmierseife, Gelbe Schmierseife, Katalog frei.

**Wasmann, Hiel, Rosenkauterung 37**